



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem die Regierung von Oberbayern im Jahr 2017 die generelle Schutzwürdigkeit von fünf zur Inschutznahme vorgesehenen Flächen in München (Trockenbiotopkomplex Virginiadepot, Gleislager Neuaubing, Magerstandorte am Gleisdreieck Pasing, Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof, Erweiterung des geschützten Landschaftsbestandteils „Langwieder Heide“) auf der Grundlage der von der unteren Naturschutzbehörde geleisteten Vorarbeiten bestätigt hat und in Aussicht gestellt hat, dass die höhere Naturschutzbehörde in den nächsten Jahren sukzessive die entsprechenden Verordnungsverfahren in dem Umfang einleitet, wie dies entsprechend der fachlichen Priorisierung und des Fortschritts der Vorarbeiten sinnvoll und entsprechend der vorhandenen Kapazitäten möglich ist, und da seitdem drei Jahre vergangen sind, frage ich die Staatsregierung, in welchem Verfahrensstand befinden sich die Verordnungsverfahren jeweils, wann werden sie jeweils abgeschlossen sein und was sind jeweils die Gründe dafür (bitte alle aufzählen), dass die jeweiligen Verfahren bis heute nicht abgeschlossen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Aufgaben werden nach entsprechender Priorisierung abgearbeitet. Prioritär sind fristgebundene Vorgänge und die Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Schutzgebietsausweisungen sind demgegenüber zeitlich nachrangig und zudem regelmäßig umfangreiche und komplexe Verfahren, die nur durch erfahrene Sachbearbeiter durchgeführt werden können. Mit den Ausweisungsverfahren wurde noch nicht begonnen.

Insgesamt wird auf die Antwort der Staatsregierung zu der Schriftlichen Anfrage vom 13.11.2017, Drs. 17/19725, verwiesen.